


**Satzung der Stadt Wahlstedt über die
5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
- Alte Landstraße Nord - für das Gebiet östlich des Rot-
kehlchenweges, nördlich der Alten Landstraße und
westlich des Kernbeißerweges**


Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert am 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 02.10.1995 folgende Satzung über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:


T E X T (TEIL B)


1. Für die im Ursprungsplan mit den Ziffern 16 bis 20, 34 bis 43 und 44 bis 48 bezeichneten Grundstücke wird die Festsetzung „Putzbauten“ dahingehend modifiziert, daß die Häuser auf den Grundstücken Rotkehlchenweg 2, 4, 6, 8, 10, 13, 15, 17 und 19, Alte Landstraße 25, 27, 29, 31 und 33, Stieglitzweg 8, 10, 12, 14 und 16 und Kernbeißerweg 11 mit roten, braunen oder gelben Vormauersteinen verblendet und die Flächen der Traufwände ganz oder teilweise hell verputzt oder geschlämmt werden können.
2. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 gelten ansonsten weiterhin.

Verfahrensvermerke

1. Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke sowie den Trägern öffentlicher Belange ist vom 27.07.1995 bis zum 25.08.1995 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.


Wahlstedt, 08.11.1995
Bürgermeister
2. Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 gem. § 13 BauGB, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 02.10.1995 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 02.10.1995 gebilligt.


Wahlstedt, 08.11.1995
Bürgermeister
- ~~3. Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist gem. § 13 Abs. 1 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am dem Landrat des Kreises Segeberg angezeigt u. gem. § 92 LBO zur Genehmigung vorgelegt worden.~~
~~Wahlstedt,
Bürgermeister~~
4. Die Satzung der 5 vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.


Wahlstedt, 09. NOV. 1995
Bürgermeister
5. Das Inkrafttreten der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 22. DEZ. 1995 ortsüblich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 23. DEZ. 1995 rechtsverbindlich geworden.


Wahlstedt, 26. FEB. 1996
Bürgermeister